SANACARD®-Gesundheitspass

Mit dem SANACARD®-Gesundheitspass und Notfallausweis auf Reisen

Der von einer privaten Stiftung herausgegebene internationale Gesundheitspass und Notfallausweis enthält die wichtigsten persönlichen Informationen über die Behandlung ihres Inhabers und die Massnahmen, welche im Notfall zu treffen sind.
Mehr zum Thema Reisen mit betäubungsmittelhaltigen Medikamenten und psychotropen Stoffen im BAG-Bulletin 28/01.

Die im kooperativen schweizerischen und deutschen Sanacard®-Projekt koordinierte Weiterentwicklung verschiedener medizinischer Notfallausweise in der Schweiz und in anderen Ländern, so vor allem aber des vom Europäischen Parlament schon 1986 zur Einführung in den EU-Ländern vorgeschlagenen Notfallausweises, hat (unter der Schirmherrschaft des Präsidiums des Europäischen Parlaments) zum neuen vielsprachigen und multifunktionalen *internationalen Gesundheits- und Notfallausweis geführt.*

Dieser neue Ausweis nimmt reisemedizinische Eintragungen auf, mit denen sich die Ausweisinhaber/innen gemäss Anforderungen im internationalen Reiseverkehr, z. B. Schmerzpatienten für mitgeführte Betäubungsmittel oder Diabetiker für mitgeführte Insulinspritzen rechtfertigen können, oder auch Implantatträger (z. B. mit dem Herzschrittmacher oder dem Nagel im Knochen) sich beim Check auf Flughäfen vor den kontrollierenden Beamten ausweisen und rechtfertigen können.

Das BAG empfiehlt die Anerkennung der Einträge durch die schweizerischen und ausländischen Kontrollorgane.

FORM UND GÜLTIGKEIT DES AUSWEISES

Der neue kombinierte Gesundheits- und Notfallausweis hat die Form einer Faltkarte in den Formaten der europäischen respektive der Schweizer Identitätskarten. Er wird mithilfe des qualitätsgesicherten Sanacard®-Informationssystems hergestellt und von der Stiftung Sanacard auf Antrag ausgegeben.
Die Eintragungen im Ausweis sind jederzeit und überall ohne technische Hilfe lesbar. Die neu angewendete Strichkodierung ermöglicht das elektronisch sehr einfache und damit ökonomische und fehlerfreie Erfassen der Daten.

Abbildung 1
Der kombinierte Gesundheits- und Notfallausweis von beiden Seiten

AUSWEIS-INHALT

Der Ausweis enthält

1. die Personalien mit der Wohnadresse, Anschriften von Bezugspersonen und Hausarzt;
2. den aktuellen medizinischen Status mit Diagnosen, Gesundheitsrisiken, Behandlungsmassnahmen mit Medikationen einschliesslich Selbstmedikationen sowie die wichtigsten Blut- und Impfdaten;
3. Wünsche und Vorbehalte für die medizinische Versorgung wie z. B. Beistand im Notfall, Einstellung zur Lebenserhaltung, Organspendebereitschaft und deponierte Erklärungen;
4. reisemedizinische Eintragungen;
5. Eintragungen von Erste-Hilfe-Massnahmen mit genormten Texten für Patientengruppen mit speziellen Gesundheitsrisiken wie z. B. Allergiker/Asthmatiker, Hypertoniker, Diabetiker, Herzkranke/Herzschrittmacherträger, Epileptiker u.v.a.m.;
6. Eintragungen hinsichtlich laufender Medikationen/Selbstmedikationen und anderer Hilfen.;
7. Hinweise verschiedener Art, z.B. auf die Teilnahme an einer klinischen Prüfung mit Prüfgegenstand/Medikation, Versicherung, den zuständigen Prüfarzt und Erste-Hilfe-Massnahmen im Notfall samt Hotline-Nummern.

REISEMEDIZINISCHE EINTRAGUNGEN BETREFFEND MEDIKAMENTE

Kranke Personen, die auf Reisen ins Ausland medizinisch indiziert auf Medikamente angewiesen sind, welche unter die Gesetzgebung über die Betäubungsmittel fallen (Methadon, Morphium, Methylphenidat u. a.), können Problemen der Deklaration bei den Ein- und Durchreisen dadurch begegnen, dass sie den Gesundheits- und Notfallausweis mit einem entsprechenden Eintrag und notwendige Anlagen mitführen.

Der Eintrag kann bei der Ausweis-Ausgabestelle (Sanacard-Agentur) beantragt werden. Er richtet sich nach den länderspezifischen Vorschriften. Die Ausweis-Ausgabestelle leitet die Antragsteller an, die allenfalls notwendige amtliche Bewilligung einzuholen und dem Ausweis die erforderlichen Dokumente beizufügen. Zu den erforderlichen Anlagen zählen im Allgemeinen ein ärztliches Zeugnis mit Rezeptur in amtlicher Landessprache. Im Ausweis selbst erscheint unter anderem folgende

Erklärung: «Ich führe das nachfolgend genannte Mittel mit mir, wende es nur bei mir selbst an und halte mich an alle Sorgfaltspflichten»
Arzneimittel:
Anlagen: Arztzeugnis/Rezept mit Originalunterschrift.

Hier folgen nun die Erste-Hilfe-Anweisungen mit den Hotline-Telefonnummern des behandelnden Arztes und des technischen Zentrums für die allenfalls implantierte Schmerzmittelpumpe.

Auf einem ebenfalls beigefügten Ausweis-Annex stehen die Sorgfaltspflichten für den Umgang, d.h. für den Transport und die Anwendung des Mittels, einschliesslich Dokumentationsschema für die Einnahmen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Der Ausweis genügt strengen Anforderungen an die Qualität der Eintragungen hinsichtlich Plausibilität und Konsistenz der Eintragungen. Ausgabe und Erneuerung der Ausweise untersteht der Kontrolle hinsichtlich der medizinischen Inhalte, der Informationstechnik und des Datenschutzes.

SONSTIGE GESUNDHEITS- UND NOTFALLAUSWEIS-FUNKTIONEN

Ausser reisemedizinischen Eintragungen dient der Gesundheitspass normenkonform und den Richtlinien der Good Clinical Practice (GCP) entsprechend auch den Patienten und Probanden in klinischen Prüfungen von Medizinprodukten hinsichtlich Identifikation, Patienten-Compliance und Notfallhilfe.

Eine weitere Stellung nimmt der Ausweis hinsichtlich der Arzneimittelsicherheit ein. Er unterstützt wesentlich den Schutz der Patienten vor unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) bei Mehrfachmedikationen, ein besonders wertvoller Umstand bei einem Notfall auf Reisen im Ausland. Die Einträge der Medikationen im Ausweis, zusammen mit allen anderen eingetragenen Gesundheitsstatusdaten, unterstützen ferner auch das System der Pharmakovigilanz entsprechnd der neuen Organisation in der Schweiz (siehe Mitteilung BAG Bulletin 20/14. 05. 2001)

NACHFÜHREN DER AUSWEISE

Die Ausweisinhaber/innen werden angeleitet, einfache Angaben direkt und selbst nachzuführen oder Änderungen im Ausweis durch eine Medizinalperson vermerken zu lassen. Die Gültigkeit des Ausweises ist für Patienten mit Medikationen auf ein Jahr, für Gesunde ohne Gesundheitsrisiken (z. B. Allergien) auf zwei Jahre begrenzt. Danach müssen die Ausweisdaten überprüft und der Ausweis neu ausgestellt werden. Piloteinführungsstudien haben aufgezeigt, dass selbst multimorbide, ältere Ausweisinhaber/innen und Patienten das Nachführen ihrer Ausweise gut beherrschen.

AUSWEIS-GEBÜHREN

Der Gesundheits- und Notfallausweis kostet eine Grundgebühr von CHF * zusätzlich Gebühren für Zusatzeinträge und Ausweis-Annexe für spezielle Notfallhilfe CHF * bis plus anfallende Unkosten.

DIE AUSWEIS-AUSGABESTELLE

Die Stiftung Sanacard wurde dazu eingerichtet, den vom EU*L*E*R-Institut für Forschungs- und Entwicklungsdienste im Gesundheitswesen entwickelten Gesundheits- und Notfallausweis völlig unabhängig von jeglichen Interessen und gemeinnützig, jedoch wirtschaftlich selbsttragend auszugeben und zu erneuern. Der wachsenden Anzahl Ausweisausgaben entsprechend, werden zur Hauptausgabestelle in Basel regionale oder auch kantonale Ausweis-Ausgabestellen eingerichtet.

(*) Nachtrag STIFTUNG SANACARD ®: Es gilt der jährlich angepasste Gebührensatz